

Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 - 2027

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl, Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 16. Oktober 2020 sind für die Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Zimmermann Michaela (bisher)

geb. 1970, med. Masseurin,
Im Ziel 20, 8462 Rheinau

Roggli Tamara

geb. 1970, Coach & Mentorin,
Im Ziel 27, 8462 Rheinau

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **am 10. Dezember 2020**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Rheinau, Schulstrasse 11, 8462 Rheinau eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Da gemäss Gemeindeordnung eine stille Wahl nicht vorgesehen ist, wird eine **Urnenwahl** mit amtlichem Wahlzettel oder einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

GEMEINDERAT RHEINAU